

An alle Jahresplatzinhaber des Erholungsparks De Veerstal

Hausordnung De Veerstal neben den Recron-Regeln Ab dem 01.10.2023

Zunächst einmal heißen wir Sie herzlich willkommen zu Beginn der neuen Saison! Um sicherzustellen, dass in dieser Saison alle wieder voll auf ihre Kosten kommen, bitten wir um Ihre Aufmerksamkeit für die folgenden hauswirtschaftlichen Angelegenheiten.

Mit der Registrierung als Gast auf unserem Gelände werden Sie gebeten, die untenstehenden Verhaltensregeln sowie die Recron-Bedingungen zu kennen. Außerdem müssen Sie jederzeit den Anweisungen unserer Mitarbeiter folgen.

1. Kommen und Gehen

- Die Tore sind von 23:00 bis 08:00 Uhr geschlossen.
- Die Rezeption ist in der Hochsaison mindestens von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Bei Abwesenheit können Sie **nur im Notfall** unter 0031 313 631319 Kontakt aufnehmen. Störungen können über die Veerstal-App gemeldet werden.
- Nutzen Sie Ihr Auto nicht, um hin und her zu fahren, sondern zum Kommen und Gehen; Gehen ist gut für uns alle.
- Fahrräder sind erlaubt... Mopeds nicht. Fahrradfahren stört niemanden, ist gut für uns alle und schont die Umwelt. Stellen Sie Ihre Fahrräder nach Möglichkeit in die Fahrradständer.
- Elektrische Tretroller sind (noch) erlaubt, aber die maximale Geschwindigkeit von 10 km/h muss eingehalten werden.
- Fahrräder und Tretroller gehören nicht auf die Terrasse, den Spielplatz oder den Strand.
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an, denn ein Unfall lauert... Also 10 km/h!

2. Parken

- Bei jeder Unterkunft ist grundsätzlich **ein Auto** zum Parken erlaubt.
- Ein zweites Auto muss am Yachthafen oder auf Anweisung der Rezeption geparkt werden.
- Wenn Ihr Übernachtungsbesuch mit Ihnen anreist, zahlen sie keine zusätzlichen Parkgebühren.
- Wenn Ihr Besuch mit ihrem eigenen Auto kommt und Sie selbst auch mit dem Auto anwesend sind, müssen sie 10,- Euro pro Auto und Nacht zahlen und können das Auto am Yachthafen parken.
- Wenn Ihr Besuch mit ihrem eigenen Auto kommt und Sie in dieser Zeit abwesend sind, müssen sie keine Parkgebühren zahlen und dürfen das Auto auf Ihrem Grundstück parken.
- Wenn Ihr Besuch mit mehreren Autos kommt und Sie in dieser Zeit abwesend sind, zahlen sie ab dem zweiten Auto 10,- Euro pro Auto und Nacht und parken die 'zusätzlichen' Autos am Yachthafen.
- Wenn Ihr Besuch einen Anhänger oder einen (Boot)Anhänger dabei hat, wird dies als zweites "Auto" betrachtet und es sind 10,- Euro pro Nacht zu zahlen.
- Es ist nur erlaubt, Ihre Elektroautos an den dafür vorgesehenen Ladestationen aufzuladen.

Es ist nicht erlaubt zu parken:

- Auf dem Grundstück der Nachbarn, auch nicht in Absprache mit Ihren Nachbarn.
- Auf der Einfahrt oder auf leeren Parzellen oder Plätzen anderer Gäste.

- Entlang der Straßen auf dem Asphalt, auf und entlang des Weges zum Yachthafen oder vor der Slipanlage.
- Auf dem Schotter/Vorplatz bei den Ausstellungscaravans,
- Auf der Marsweg oder vor dem Hafenzugang. Diese müssen für Notfälle frei bleiben.
-

3.Tagesbesuch

- Tagesbesucher müssen sich zuerst an der Rezeption melden.
- Tagesbesucher zahlen 10,- Euro pro Auto und Tag für das Parken am Yachthafen.
- In der Wintersaison (1. November bis 31. März) berechnen wir 5,- Euro pro Auto und Tag.
- Wenn Ihre Tagesbesucher übernachten, müssen Sie dies im Voraus an der Rezeption melden und das Übernachtungstarif von 6,- Euro pro Person und Nacht zahlen.
- Sie sind verantwortlich für das Verhalten Ihrer Besucher.

4. Übernachtungsbewerb

- Bei Übernachtungen müssen Ihre Gäste den geltenden Übernachtungstarif von 6,- Euro pro Person und Nacht zahlen.
- Hunde (maximal zwei) müssen auch den Tarif von 6,- Euro pro Hund und Nacht zahlen.
- Um Missverständnisse zu vermeiden, zahlen Kinder aus Ihrer eigenen Familie bis 18 Jahre keinen Übernachtungstarif. Kinder aus Ihrer eigenen Familie ab 18 Jahren zahlen den geltenden Übernachtungstarif.
- Wir behalten uns das Recht vor, bei Überlastung Ihrem Besuch den Zutritt zum Park zu verweigern.

5. Anmeldung Ihrer Mieter.

- Sie müssen Ihre Mieter mindestens 24 Stunden vor Beginn anmelden.
- Ihre Mieter müssen mindestens 25 Jahre alt sein.
- Sie dürfen Ihre Unterkunft nur für Urlaube (maximal 14 Tage) vermieten.
- Es ist nicht erlaubt, Ihre Unterkunft an Unternehmen zu vermieten.
- Es dürfen nicht mehr Menschen in Ihrer Unterkunft übernachten als Betten vorhanden sind.
- Für die Anmeldung bitten wir Sie, die folgenden Daten korrekt auszufüllen und an reserveringen@veerstal.nl zu mailen:

Hausnummer:

Ankunft:

Abreise:

Name:

Adresse:

Postleitzahl:

Ort:

Handynummer:

Kennzeichen:

Haustiere:

Anzahl Erwachsene:

Anzahl Kinder ab 2+:

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet. Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung, sobald die Anmeldung ordnungsgemäß eingegangen ist.

- Die Bezahlung der Übernachtungskosten erfolgt im Voraus durch den Vermieter. Keine Bezahlung beim Einchecken = kein Einchecken für Ihren Besuch.
- Gäste, die nach Schließung der Rezeption ankommen und im Voraus bezahlt haben, können ihren Schlüssel aus den Briefkästen neben der Rezeption abholen. Der Schlüssel wird in das Fach in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens des Mieters gelegt.
- Werden die Hausregeln nicht eingehalten, behalten wir uns das Recht vor, die Unter vermietung Ihrer Unterkunft zu verbieten. Wir erstatten kein Geld zurück, wenn Ihre Gäste früher abreisen.

6. Haus- und Gartenabfall

- Die großen grünen Presscontainer am Hafen und an der Rezeption sind ausschließlich für Hausmüll in dicht verschlossenen Müllsäcken vorgesehen. Versuchen Sie, Ihren Restmüll anderswo auf unserem Gelände und in der Umgebung zu entsorgen, es gibt eine Videoüberwachung...
- Glas in den Glascontainer, Papier in den Papiercontainer.
- Für Sperrmüll können Sie gegen Gebühr einen Termin vereinbaren, damit wir diesen für Sie entsorgen können. (Oder Sie nehmen ihn natürlich selbst mit nach Hause.)
- Gartenabfälle können Sie in den Grüncontainer werfen. Nicht in Plastiktüten! Keine Erde (Gartenerde, Blumenerde usw.)!!
- Gemähtes Gras kann auf Ihrem Rasen liegen bleiben, besonders wenn Sie jede Woche mähen. Das ist eine gute Düngung.

7. In und um Ihr Wohnwagen / Unterkunft

- Wasser, Gas und Strom sind teuer, das wissen Sie sicherlich auch. Seien Sie sparsam im Verbrauch. Dadurch bleibt der Urlaub bezahlbar.
- Aufgrund der Sicherheitsanforderungen müssen die Elektro- und Gasinstallationen in Ihrem Wohnwagen den entsprechenden NEN-Normen entsprechen.
- Die Elektro- und Gasinstallationen in Ihrem Wohnwagen liegen in Ihrer eigenen Verantwortung. Lassen Sie daher Ihre Leitungen und verwandte Geräte mindestens alle 2 Jahre überprüfen. Das ist wichtig für Ihre eigene Sicherheit. Siehe auch Recron Art. 16
- Haben Sie Störungen in Wasserleitungen, Kanalisation und/oder Elektroleitungen verursacht? Melden Sie dies an uns und wir werden versuchen, das Problem zu lösen. Es versteht sich von selbst, dass von Ihnen verursachte Störungen Ihnen in Rechnung gestellt werden.
- Reinigungstücher dürfen nicht in die Toilette geworfen werden, um Verstopfungen zu vermeiden.
- Änderungen und/oder Umbauten Ihres Wohnwagen außen (Exterieur) sind ohne Genehmigung nicht gestattet und müssen schriftlich beantragt werden.
- Das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern ist ohne Genehmigung nicht gestattet. Ein einzelner Blumenkasten ist selbstverständlich erlaubt.
- Das Aufstellen von Schuppen, Überdachungen, Anbauten, Zäunen, Terrassen und ähnlichem ist ohne vorherige Rücksprache mit uns nicht gestattet. Alle Anfragen müssen vorab schriftlich an uns weitergeleitet werden. Nur Schuppen von VDG sind erlaubt und

dürfen nicht größer als 6m² sein. Veranden über Wouter Kreijns Montage (Informationen an der Rezeption)

- Das Pflanzen von Nadelbäumen und Koniferen, auch in Töpfen, ist nicht gestattet.
- Wir bitten Sie, Ihren gemieteten Platz einschließlich der dazugehörigen Bepflanzung ordentlich zu pflegen. Wenn Sie dies nicht tun, übernehmen wir die Pflege zu dem geltenden Stundensatz.
- Das Beschneiden von Bäumen ist nicht gestattet.
- Wir haben ein Strom- und Wassernetzwerk für Freizeitzwecke. Berücksichtigen Sie dies, wenn Sie Geräte anschaffen. Die Spannung bzw. der Druck kann manchmal schwanken. Wenn Sie eine Weile nicht da waren, spülen Sie Ihren Wasserhahn durch.
- Die Klimaanlage muss ein Invertersystem sein, um Probleme mit Anlaufstrom zu vermeiden, und darf nur von der Firma POLA installiert werden.
- Grillen ist erlaubt, nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn. Rauch kann störend sein.
- Offenes Feuer (Feuerschale) ist nicht gestattet.
- Siehe auch Art. 16 und 17 der Recron-Bedingungen.
- Ballsportarten werden bevorzugt außerhalb des Deiches betrieben. In begrenztem Umfang sind sie auch auf dem Mittelfeld oder am Strand erlaubt, vorausgesetzt, sie stören niemanden.

8. Ihre und anderer Ruhe

- Nach 23:00 Uhr erwartet jeder Ruhe im Park, am Strand und im Hafen.
- Partys untereinander dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung von De Veerstal organisiert werden. Für größere Partys können Sie sich an die Gastronomie-Abteilung unter Tel. 0031 313 631319 wenden.
- Der Spielplatz ist von 10:00 Uhr bis zum Sonnenuntergang geöffnet (achten Sie auf die Vorschriften).

9. Ihr Hund ist willkommen

- Wir bitten Sie dringend, Ihren Hund auf dem Gelände immer angeleint zu halten. Führen Sie Ihren Hund immer außerhalb des Campingplatzes entlang der fließenden IJssel oder der Marsweg/Rhedense veerweg aus. Siehe Plan.
- Sollten Sie die Hundeauslaufzone knapp verfehlt, müssen Sie einen Hundekotbeutel und eine Plastiktüte bei sich haben und werden erwartet, die Exkreme in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Die maximale Anzahl erlaubter Hunde beträgt zwei.
- Es ist verboten, Haustiere in die Sanitäranlagen, den Spielplatz, den Sandstrand und die zentralen Einrichtungen mitzunehmen.

10. Verkauf Ihres Wohnwagen oder Boot

- Beim Verkauf Ihres Wohnwagen/Boot an Dritte endet der Mietvertrag automatisch.
- Der Verkauf Ihres Wohnwagen oder Boots mit Beibehaltung des Stellplatzes bzw. Liegeplatzes ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung möglich.

- Bei einem möglichen Verkauf müssen der Stellplatz und der Wohnwagen in gutem und attraktivem Zustand sein, d.h. gut gewartet sein. Voraus wird geprüft, ob Ihr Wohnwagen oder Boot mit Beibehaltung des Stell- oder Liegeplatzes verkauft werden kann. Dabei achten wir auf das Alter, das zeitgemäße Erscheinungsbild und den technischen Zustand Ihres Campingfahrzeugs oder Bootes. Es kann sein, dass Ihr Campingfahrzeug verkauft werden kann, aber dass Ihnen beispielsweise aufgrund einer Umstrukturierung ein anderer Platz zugewiesen wird.
- Der neue Käufer muss auf unserem Gelände passen. Deshalb kann der endgültige Verkauf erst erfolgen, wenn wir dem neuen Besitzer zugestimmt haben und bereit sind, mit ihm oder ihr einen Mietvertrag abzuschließen.
- Einmalige Eintritts- und Anschlussgebühren für neue Gäste: 5975 Euro
- Wir berechnen eine Verkaufsprovision von 2,5 % des Verkaufspreises (mit einem Mindestbetrag von 1250 Euro). Dies beinhaltet die von uns platzierten Anzeigen und Anschlusskosten.
- Beachten Sie bitte, dass ein Wohnwagen ein bewegliches Gut ist. Der Verkaufspreis des Wohnwagens darf nicht höher sein als der Wert des Wohnwagen selbst, also ohne den Grund und ohne die Gebühr für den Stellplatz, die Lage, die Aussicht usw.
- Bei der Festlegung des Verkaufspreises ist insbesondere die Marke und das Modell des Wohnwagen wichtig, dann die Abschreibung aufgrund des Alters und der Wartungszustand.
- Ohne unsere Genehmigung ist es verboten, Verkaufs- und/oder Werbetafeln in jeglicher Form anzubringen.

11. Hausregeln für den privaten Strand

- Privatgelände: Die Hausregeln des Veerstal gelten.
- Sie müssen den Anweisungen der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter unverzüglich Folge leisten.
- Schwimmen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko (achten Sie auf tiefe Gewässer!).
- Hunde sind an der Leine zu führen und nur in dafür vorgesehenen Zonen gestattet.
- Sie können die Liegen nutzen. Bitte stellen Sie diese nach Gebrauch zurück.
- Eigene Verpflegung an den Picknicktischen ist nicht gestattet.
- Haben Sie Müll? Bitte werfen Sie ihn in die Abfalleimer.
- Grillen, offenes Feuer und Glas sind nicht gestattet.
- Das Radfahren, Fahren mit Tretrollern und Mopeds ist am Strand/auf der Liegewiese verboten.

Abschließend... Wir sind ein Freizeitunternehmen. Deshalb ist dauerhaftes Wohnen nicht gestattet! Alle vorherigen Hausregeln verlieren damit ihre Gültigkeit.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und wir wünschen Ihnen auch in diesem Jahr eine angenehme Veerstal-Saison!

Mit freundlichen Grüßen, Familie A. Heebink